

Müller Partner erweitert das Team in den Bereichen Baurecht/Claimmanagement.

Mit den beiden Anwälten Mag. Christoph Gaar und Mag. Heinrich Lackner erweitert Müller Partner Rechtsanwälte die Beratungsschwerpunkte der Praxisgruppe Baurecht/Claimmanagement.

Mag. Christoph Gaar (Jahrgang 1984) ist seit November 2016 als Rechtsanwalt bei Müller Partner tätig. Seine Beratungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Bau- und Immobilienrecht. Dabei unterstützt er Klienten von der Planung eines Bauprojektes an, über die Gestaltung der dafür notwendigen Verträge, während der Bauabwicklung selbst bis hin zur zufriedenstellenden Fertigstellung des Projekts. Mag. Heinrich Lackner (Jahrgang 1982) verstärkt seit November 2016 das Anwaltsteam bei Müller Partner. Er unterstützt und berät Klienten in baurechtlichen Angelegenheiten mit einem Schwerpunkt im Bauschadenersatz- und Gewährleistungsrecht. Zudem verfügt Mag. Lackner über umfassende Expertise im Haftpflichtrecht mit Schwerpunkt auf den Gebieten Architekten, Zivilingenieure und Ingenieurkonsulenten sowie im Haftpflichtversicherungsrecht.



Mag. Christoph Gaar



Mag. Heinrich Lackner

Niederhuber & Partner schreibt Dissertations-Stipendium 2017 aus

Die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH vergibt in Kooperation mit dem Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien im Jahr 2017 zum 2. Mal ein mit EUR 2.000,- dotiertes Dissertations-Stipendium für besondere wissenschaftliche Leistungen aus dem Bereich des Umwelt- und Technikrechts. Ziel ist es mit diesem Stipendium Studierende und deren innovative Projektarbeiten zu fördern.

Mag. Martin Niederhuber, Initiator des Stipendiums: „Wir freuen uns, mit diesem Stipendium heuer bereits zum 2. Mal Studierende und ihre Dissertation im Bereich Umweltrecht fördern zu können, und hoffen wieder auf zahlreiche interessante Einreichungen. Inhaltlich liegt die Latte nach dem Vorjahr freilich sehr hoch, das Umweltrecht als Spezialmaterie ist aber sicherlich noch nicht abschließend wissenschaftlich untersucht. An spannenden Themen mangelt es also nicht!“ Mehr über die Teilnahmebedingungen erfahren Sie unter www.nhp.eu

8. Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Wien

Die Rechtsanwaltskammer Wien lud am 17. Jänner zum alljährlichen Neujahrsempfang in die Nationalbibliothek. Höhepunkt war dieses Jahr der Vortrag der deutschen Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen. Auf Einladung von Rechtsanwaltskammerpräsident Univ. Prof. Dr. Michael Enzinger fand der Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Wien erstmals in den Festräumlichkeiten der Österreichischen Nationalbibliothek statt. Präsident Enzinger freute sich, dass 120 Gäste seiner Einladung folgten. Darunter prominente Juristen wie OGH-Präsident Eckhart Ratz und Vizepräsident Anton Spengling, die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Brigitte Bierlein, Verfassungsrichterin Eleonore Berchtold-Ostermann, OLG-Präsident Gerhard Jelinek, Generalprokurator Franz Plöchl und Sektionschef Christian Pilnacek.

Enzinger betonte, dass die europäischen Demokratien von einem Vertrauensverlust der Bürger betroffen sind, dem die Anwaltschaft entgegenwirken müsse. Er sprach auch die Verhaftungswelle in der Türkei an, die zahlreiche Rechtsanwälte und Journalisten erfasst hat, womit eindeutig die rote Linie überschritten wurde.

Die vom Justizminister Brandstetter angekündigte Reform der Geschworenengerichtsbarkeit wurde seitens des Präsidenten begrüßt.

Höhepunkt des diesjährigen Empfangs war der Vortrag „Öffentlichkeit und Justiz“ der bekanntesten deutschen Gerichtsreporterin, Gisela Friedrichsen. Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis in dem Friedrichsen kritisch hinterfragt wie viel Öffentlichkeit Strafverfahren vertragen.

Traditionell wurde auch heuer im Rahmen des Empfangs das Ehrenzeichen der Wiener Rechtsanwaltschaft verliehen. Dr. Rudolf Riedl wurde für seine Tätigkeit als Kammeranwalt in der Disziplinargerichtsbarkeit honoriert.



Präsident Enzinger und Gerichtsjournalistin Friedrichsen beim Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Wien